

Protokoll

über die am Donnerstag, den 23.10.1958 um 20.30 Uhr im Konferenzzimmer der Volksschule abgehaltenen Sitzung der Gemeindevertretung unter dem Vorsitz des Bürgermeister Nagel Kurt in Anwesenheit von 10 Gemeindevertretungsmitgliedern und dem Ersatzmann Gugele Karl.

Nicht entschuldigt: Lechleitner Johann

Der Bürgermeister begrüsst die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Das letzte Sitzungsprotokoll vom 12.9.1958 wird verlesen und ohne Einwand genehmigt.

2. Der Bürgermeister berichtet über die Sitzung der Ortsgrundverkehrskommission und Streueversteigerung im Gasthaus zum Hirschen am 14.9.1958, die Beendigung der Teerung der Riedle- Schul- und Seestrasse am 24.9.1958, eine kommissionelle Verhandlung durch die Ö.B.Bahn bezgl. Bahnübergang in der Mäder und eine Tonbandaufnahme des Dialektes von Fussach im Festspielhaus Bregenz (Teilnehmer: Schneider Ferd. und Kuster Paulina) am 30.9.1958, eine Besprechung bezgl. Flughafen beim Amt der Vrlbg. Landesregierung in Bregenz am 3.10.58 bei welcher das Gelände im Rohr für diesen Zweck am geeignetsten befunden wurde, die Streueversteigerung im Gasthaus zum Schiff am 5.10.1958, die durchgeführte Bauverhandlung zum Bau eines Wohnhauses für Fuis Alois und Weiss Theresia und zum Anbau von Wohnraum an das Wohnhaus Fussach Nr. 29 des Gugele Fritz am 11.10.1958, die Sitzung des Wasserverband Rheindelta im Gemeindeamt Höchst am 18.10.1958 bei welcher für Fussach der Bürgermeister und die GV. Dr. Rohner, Kuster Xaver und Blum Elwin anwesend waren, Baurat Denz über das Rechnungswesen Bericht erstattete und Ing. Siegel Heinz als Angestellter des Wasserverbandes zur Berichterstattung bestimmt wurde. Weiters gibt der Bürgermeister Schreiben vom Amt der Vrlbg. Landesregierung bezgl. Genehmigung des Nachtragsvoranschlages, Unterhaltungspflicht an der Rheinstrasse, Flughafen, Schutzimpfung gegen die Kinderlähmung und die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1957, ein Schreiben von der Fa. Rohner & Lutz bezgl. Erhaltung der Seestrasse und Teerung derselben, ein Schreiben vom Wasserverband Rheindelta bezgl. Darlehensaufnahme durch die Verbandsgemeinden zum Seedammprojekt, die in den Jahren 1956 bis 1958 an den Wasserverband von der Gemeinde Fussach bereits bezahlten Beträge mit S 242.449.08 und das nach diesem Betrag errechnete Betreffnis aller Verbandsgemeinden zusammen mit 1.049.900.- S ein Schreiben von der Freiw. Feuerwehr Fussach bezgl. Anschaffung eines Feuerwehrautos bzw. Berücksichtigung eines entsprechenden Betrages im Voranschlag 1959, den derzeitigen Kassastand bei der Spar- und Darlehenskasse Höchst mit 156.000.- S und den Schuldenstand mit 250.000.- S den Gewerbesteuermessbetrag lt. Mitteilung vom Finanzamt Bregenz mit S 55.034.82 bekannt.

Einem Beschluss bezgl. Darlehensaufnahme der Verbandsgemeinden zum Seedammprojekt wird unter der Bedingung, dass der Bund die Rückzahlung und Übernahme des Zinsendienstes gewährleistet zugestimmt, die Fassung des dbzgl. Beschlusses jedoch bis zur Bekanntgabe der Höhe des aufzunehmenden Darlehens vertagt.

GV. Dr. Rohner stellt den Antrag, die Pläne über die versch. Varianten zum Flugplatz in Fussach von der entsprechenden Stelle zur Einsichtnahme anzufordern.

Im übrigen wird der Bericht des Bürgermeisters ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Der Bericht des Strassenmeisters über die Dringlichkeit zur Auffuhr von ca. 50 m³ Laiblach oder Achkies auf die Riedstrasse wird zur Kenntnis genommen und der Auffuhr der angegebenen Menge Kies zugestimmt.

4. Der Stellungnahme der Bürgermeister der Gemeinden Gaissau, Höchst, Fussach, Hard, Lauterach, Schwarzach und Wolfurt zum Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Bregenz vom 29.7.1958, ZI.II-38/21, betreffend die Erklärung weiterer Gemeinden zu Wohnsiedlungsgebieten im Sinne des Gesetzes über die Aufschliessung von Wohnsiedlungsgebieten vom 22.9.1953 D.R.G.Bl. I S 659, die da lautet:

Die Bürgermeister bringen den Bestrebungen für eine sinnvolle Raumordnung, die die Belange des Wohn- und Siedlungswesens mit jenen der Land- und Forstwirtschaft, der Industrie und des Gewerbes, des Fremdenverkehrs, des Verkehrs und des Naturschutzes und jenen der öffentlichen Hand wirksam aufeinander abstimmt, volles Verständnis entgegen.

Sie wünschen aber nicht, dass ihre Gemeinden zu Wohnsiedlungsgebieten im Sinne des oben erwähnten Gesetzes erklärt werden, weil sie die grössten Bedenken gegen die Übertragung des den Gemeinden zustehenden Rechtes zur Entscheidung über Grundtrennungsansuchen auf die vorgesetzte Behörde haben.

Nicht die verstärkte Anwendung des deutschen Wohnsiedlungsgesetzes ist anzustreben, sondern der Schaffung eines den Verhältnissen unseres Landes entsprechenden Gesetzes über die Raumordnung, in welchem die Belange der Gemeinden, insbesondere auch das Recht zur Handhabung des Bewilligungsverfahrens für Grundtrennungen, wirksam verankert sein müsste, wird einstimmig zugestimmt und gleichzeitig der von der Gemeindevertretung am 12.9.1958 über das Wohnsiedlungsgesetz gefasste Beschluss, verzeichnet unter Pkt. 5 a des Protokolls aufgehoben. Sollte wieder Erwarten trotzdem das Wohnsiedlungsgesetz vom 22.9.1953, D.R.G.Bl. I zur Anwendung gelangen, so gilt nach wie vor die Stellungnahme der Gemeinde Fussach nach dem Gemeindevertretungsbeschluss vom 12.9.58 Pkt. 5a des Protokolls.

5. Die Berufung des Herrn Ing. Otto Zadnik, Fussach Nr. 73 gegen den Gemeindevertretungsbeschluss vom 28.8.1958 Punkt 6 des Protokolls wird zufolge der Unzulänglichkeit der Strassenverhältnisse des Feldweges am Rohnsitz zu recht erkannt. Eine endgültige Abklärung dieser Sache wird jedoch bis auf die Frühjahrsmonate 1959 vertagt. Ing. Otto Zadnik soll ersucht werden, zu diesem Zeitpunkt neuerdings das Gemeindeamt auf die Erledigung der Rohrstrassenangelegenheit aufmerksam zu machen, damit dann von Seiten der Gemeindevertretung der entsprechende Beschluss gefasst werden kann.

6. Über Ansuchen wird dem Neunkirchner Alexander in Höchst-Brugg zur Verrohrung

des Grabens entlang der Rheinstrasse (Bruggerstr.) bei den Gp. 1314, 1315, 1316 und 1318 K.G.Fussach unter der Bedingung, dass 30 cm Rohre eingelegt und zwischen der Brücke der Hasenfeldstrasse und der zu errichtenden Rohrleitung und in der Mitte der Rohrleitung je ein Reinigungsschacht eingebaut wird und die Verlegung der Rohre im Einvernehmen des Strassenmeisters erfolgt die Bewilligung erteilt.

7. Die Behandlung des Ansuchens von Herrn Jakob Kohler, Fussach Nr.78 um Überlassung des von Dr. Marte bisher benützten Ordinationsraumes im Gemeindehaus wird bis auf weiteres vertagt. Das Gemeindeamt wird beauftragt, zwecks Klärung dieser Sache, vom Gemeindearzt Dr. Alfred Marte eine schriftliche Erklärung zu fordern, aus der ersichtlich wird, ob das Ordinationszimmer von ihm tatsächlich nicht mehr benötigt wird. Weiters wird das Gemeindeamt beauftragt, bei der zuständigen Stelle den Vertrag über die Anstellung des Dr. Alfred Marte als Gemeindearzt zur Einsichtnahme anzufordern.

8. Die Ansuchen des Götz Anton in Lustenau, Leo Beck in Lustenau und Pregler Franz in Lustenau um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz zur Erstellung von Wochenendhäuschen und des Ferdinand Heidegger in Fussach und Dillinger Anton in Lustenau um pachweise Überlassung von Grund im Ahorn zur Erstellung von Bootshütten werden zu den üblichen Bedingungen und der Bedingung, dass durch die Erstellung dieser Baulichkeiten der Betrieb und die Erweiterung der Kiesgeschäfte nicht behindert wird genehmigt.

9. Dem Ansuchen des Rupert Gesar, Zimmermann in Fussach Nr.25 vom 5.10.1958 um käufliche Überlassung des im Berichtigungswege, betreffend Strassengrundparzelle 1664, von Dr. Fritz Rohner, Fussach ab seiner Gp.302 und 1751/34 der Gemeinde Fussach übereigneten Stück Grundes im Ausmass von 311 m², enthalten in der neuen Gp.302/2 zu Wohnbauzwecken wird, in Anbetracht der schriftlichen Fürsprache des Landesinvalidenamtes Bregenz vom 6.10.1958 für Rupert Cesar und in der Erkenntnis, dass hierdurch die Voraussetzung für die Linderung der katastrophalen Wohnungsnot von Rupert Cesar und seiner Familie geschaffen wird einstimmig zugestimmt, wenn Rupert Cesar als Nachweis der Möglichkeit der Bauplatzbeschaffung der Gemeinde den Kaufvertrag zwischen ihm als Käufer und dem Steger Eduard, Fussach als Verkäufer der Gp.301 und 1751/33 im Ausmass von 196 m² vorlegt und ferner sich Rupert Sesar mit dem von der Gemeinde geforderten Kaufpreis von S 10.- pro m² sowie mit der grundbücherlichen Belastung eines Wegerechtes für die Öffentlichkeit auf der Gp.302/2, entlang dieser Gp. einverstanden erklärt.

10. Die Verleihung der Konzession für den Betrieb des Gast- und Schankgewerbes in Fussach Parzelle Schanz Gp.598 an Luise Scheffknecht, geb. 9.8.1928, wohnhaft in Lustenau, Radetzkystrasse 2 wird einstimmig befürwortet, weil im genannten Gebiet, hauptsächlich während der Badesaison von Badenden der Wunsch auf Errichtung eines Buffets mit Erfrischungsmöglichkeit geäussert wurde und damit der Bedarf für eine Gast- und Schankgewerbekonzession für gegeben erscheint.

11. Dem Ansuchen des Karl Nagel, Bregenz, Quellenstrasse 45, um Überlassung von gemeindeeigenem Grund in der Schanz, Gp.307/1 K.G. Fussach im noch festzustellenden Ausmass, wird unter der Bedingung einstimmig zugestimmt, wenn sich der Gesuchsteller

verpflichtet, der Gemeinde Fussach vor Erstellung des Massiv-Wochenendhauses für zwei Familien auf diesem Grund, der Gemeinde als Grundbesitzerin gegenüber auf die Anwendung des § 418 des Allgemeinen - Bürgerlichen Gesetzbuches zu verzichten und falls er diesen § doch einmal in Anwendung nehmen sollte, er der Gemeinde S 100.000.- für 12 ar dieses Grundes bezahlt. Die Festsetzung des Pachtzinses für diesen Grund erfolgt zu den üblichen Bedingungen.

Weiters wird vorgeschlagen, einen Beschluss zu fassen, wonach durch den Bau von Wochenendhäuschen der Betrieb und die Erweiterung der Kiesgeschäfte nicht behindert werden darf. Bis zur nächsten Sitzung soll ein dbzgl. Beschluss juristisch formuliert ausgearbeitet werden.

12. Ein Schreiben vom Landesschulrat für Vrlbg. betreff Führung der Schülerrolle und Honorierung der damit befassten Lehrpersonen wird zur Kenntnis genommen und der Beschluss hiezu bis zum Vorliegen der Stellungnahme des Gemeindeverbandes vertagt.

13. Die Anbringung einer Tafel bei schienengleichem Bahnübergang in der Mäder von Seiten der Bahnverwaltung mit dem Hinweis, dass die Durchfahrt nur den dort befindlichen Grundbesitzern gestattet ist wird genehmigt.

14. Unter Allfälligem wird:

a) ein Schreiben von der B.H.Bregenz bezgl. Bewilligung zur Veranstaltung von Blindenkonzerten durch die Vereinigung blinder Künstler des Österr. Blindenverbandes Wien zur Kenntnis genommen.

b) Ein Dankschreiben von der Turnerschaft Fussach für den von der Gemeinde erhaltenen Förderungsbeitrag zur Kenntnis genommen.

c) die Bezahlung eines Druckkostenbeitrages für das Ehebuch einstimmig abgelehnt.

d) ein Beitrag für die Südtiroler Jugendstiftung abgelehnt.

e) Über Ersuchen dem Blindenfürsorgeverein für Tirol u. Vrlbg. Innsbruck, Blindenanstalt ein Beitrag von S 200.- gewährt.

f) ein Schreiben von der Vrlbg. Rettungsflugwacht, Dornbirn bezgl. Werbung von unterstützenden Mitgliedern zu Kenntnis genommen.

Ende der Sitzung 23.15 Uhr

Der Schriftführer: Gruber e. h.

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat:

Protokoll

über die am Donnerstag, den 23.10.1958 um 20.30 Uhr im Konferenzzimmer der Volksschule abgehaltenen Sitzung der Gemeindevertretung unter dem Vorsitze des Bürgermeister Nagel Kurt in Anwesenheit von 10 Gemeindevertretungsmitgliedern und dem Ersatzmann Gugele Karl.

Nicht entschuldigt: Lechleitner Johann

Der Bürgermeister begrüsst die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Das letzte Sitzungsprotokoll vom 12.9.1958 wird verlesen und ohne Einwand genehmigt.
2. Der Bürgermeister berichtet über die Sitzung der Ortsgrundverkehrskommission und Streueversteigerung im Gasthaus zum Hirschen am 14.9.1958, die Beendigung der Teerung der Riedle-, Schul- und Seestrasse am 24.9.1958, eine kommissionelle Verhandlung durch die Ö.B.Bahn bezgl. Bahnübergang in der Mäder und eine Tonbandaufnahme des Dialektes von Fussach im Festspielhaus Bregenz (Teilnehmer: Schneider Ferd. und Kuster Paulina) am 30.9.1958, eine Besprechung bezgl. Flughafen beim Amt der Vrlbg. Landesregierung in Bregenz am 3.10.58 bei welcher das Gelände im Rohr für diesen Zweck am geeignetsten befunden wurde, die Streueversteigerung im Gasthaus zum Schiff am 5.10.1958, die durchgeführte Bauverhandlung zum Bau eines Wohnhauses für Fuis Alois und Weiss Theresia und zum Anbau von Wohnraum an das Wohnhaus Fussach Nr.29 des Gugele Fritz am 11.10.1958, die Sitzung des Wasserverband Rheindelta im Gemeindeamt Höchst am 18.10.1958 bei welcher für Fussach der Bürgermeister und die GV. Dr. Rohner, Kuster Xaver und Blum Elwin anwesend waren, Baurat Denz über das Rechnungswesen Bericht erstattete und Ing. Siegel Heinz als Angestellter des Wasserverbandes zur Berichterstattung bestimmt wurde.

Weiters gibt der Bürgermeister Schreiben vom Amt der Vrlbg. Landesregierung bezgl. Genehmigung des Nachtragsvoranschlages, Unterhaltungspflicht an der Rheinstrasse, Flughafen, ~~und~~ Schutzimpfung gegen die Kinderlähmung und die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1957,

ein Schreiben von der Fa. Rohner & Lutz bezgl. Erhaltung der Seestrasse und Teerung derselben, ein Schreiben vom Wasserverband Rheindelta bezgl. Darlehensaufnahme durch die Verbandsgemeinden zum Seedammprojekt, die in den Jahren 1956 bis 1958 an den Wasserverband von der Gemeinde Fussach bereits bezahlten Beträge mit S 242.449.08 und das nach diesem Betrag errechnete Betreffnis aller Verbandsgemeinden zusammen mit 1.049.900.- S ein Schreiben von der Freiw. Feuerwehr Fussach bezgl. Anschaffung eines Feuerwehrautos bzw. Berücksichtigung eines entsprechenden Betrages im Voranschlag 1959, den derzeitigen Kassastand bei der Spar- und Darlehenskasse Höchst mit 156.000.- S und den Schuldenstand mit 250.000.- S den Gewerbesteuermessbetrag lt. Mitteilung vom Finanzamt Bregenz mit S 55.034.82 bekannt.

Einem Beschluss bezgl. Darlehensaufnahme der Verbandsgemeinden zum Seedammprojekt wird unter der Bedingung, dass der Bund die Rückzahlung und Übernahme des Zinsendienstes gewährleistet zugestimmt, die Fassung des dbzgl. Beschlusses jedoch bis zur Bekanntgabe der Höhe des aufzunehmenden Darlehens vertagt.

GV. Dr. Rohner stellt den Antrag, die Pläne über die versch. Varianten zum Flugplatz in Fussach von der entsprechenden Stelle zur Einsichtnahme anzufordern.

Im übrigen wird der Bericht des Bürgermeisters ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Der Bericht des Strassenmeisters über die Dringlichkeit zur Auffuhr von ca. 50 m³ Laiblach oder Achkies auf die Riedstrasse wird zur Kenntnis genommen und der Auffuhr der angegebenen Menge Kies zugestimmt.
4. Der Stellungnahme der Bürgermeister der Gemeinden Gaissau, Höchst, Fussach, Hard, Lauterach, Schwarzach und Wolfurt zum Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Bregenz vom 29.7.1958, Zl. II-38/21, betreffend die Erklärung weiterer Gemeinden zu Wohnsiedlungsgebieten im Sinne des Gesetzes über die Aufschliessung von Wohnsiedlungsgebieten vom 22.9.1953 D.R.G.Bl. I S 659, die da lautet:

Die Bürgermeister bringen den Bestrebungen für eine sinnvolle Raumordnung, die die Belange des Wohn- und Siedlungswesens mit jenen der Land- und Forstwirtschaft, der Industrie und des Gewerbes, des Fremdenverkehrs, des Verkehrs und des Naturschutzes und jenen der öffentlichen Hand wirksam aufeinander abstimmt, volles Verständnis entgegen.

Sie wünschen aber nicht, dass ihre Gemeinden zu Wohnsiedlungsgebieten im Sinne des oben erwähnten Gesetzes erklärt werden, weil sie die grössten Bedenken gegen die Übertragung des den Gemeinden zustehenden Rechtes zur Entscheidung über Grundtrennungsansuchen auf die vorgesetzte Behörde haben.

Nicht die verstärkte Anwendung des deutschen Wohnsiedlungsgesetzes ist anzustreben, sondern der Schaffung eines den Verhältnissen unseres Landes entsprechenden Gesetzes über die Raumordnung, in welchem die Belange der Gemeinden, insbesondere auch das Recht zur Handhabung des Bewilligungsverfahrens für Grundtrennungen, wirksam verankert sein müsste, wird einstimmig zugestimmt und gleichzeitig der von der Gemeindevertretung am 12.9.1958 über das Wohnsiedlungsgesetz gefasste Beschluss, verzeichnet unter Pkt. 5 a des Protokolls aufgehoben. Sollte wieder erwarten trotzdem das Wohnsiedlungsgesetz vom 22.9.1933, D.R.G.Bl. I zur Anwendung gelangen, so gilt nach wie vor die Stellungnahme der Gemeinde Fussach nach dem Gemeindevertretungsbeschluss vom 12.9.58 Pkt. 5a des Protokolls.

5. Die Berufung des Herrn Ing. Otto Zadnik, Fussach Nr. 73 gegen den Gemeindevertretungsbeschluss vom 28.8.1958 Punkt 6 des Protokolls wird zufolge der Unzulänglichkeit der Strassenverhältnisse des Feldweges am Rohrspitz zu recht erkannt. Eine endgültige Abklärung dieser Sache wird jedoch bis auf die Frühjahrsmonate 1959 vertagt. Ing. Otto Zadnik soll ersucht werden, zu diesem Zeitpunkt neuerdings das Gemeindeamt auf die Erledigung der Rohrstrassenangelegenheit aufmerksam zu machen, damit dann von Seiten der Gemeindevertretung der entsprechende Beschluss gefasst werden kann.
6. Über Ansuchen wird dem Neunkirchner Alexander in Höchst-Brugg zur Verrohrung des Grabens entlang der Rheinstrasse (Bruggerstr.) bei den Gp. 1314, 1315, 1316 und 1318 K.G. Fussach unter der Bedingung, dass 30 cm ϕ Rohre eingelegt und zwischen der Brücke der Hasenfeldstrasse und der zu errichtenden Rohrleitung und in der Mitte der Rohrleitung je ein Reinigungsschacht eingebaut wird und die Verlegung der Rohre im Einvernehmen des Strassenmeisters erfolgt die Bewilligung erteilt.

7. Die Behandlung des Ansuchens von Herrn Jakob Kohler, Fussach Nr.78 um Überlassung des von Dr. Marte bisher benützten Ordinationsraumes im Gemeindehaus wird bis auf weiteres vertagt. Das Gemeindeamt wird beauftragt, zwecks Klärung dieser Sache, vom Gemeindefarzt Dr. Alfred Marte eine schriftliche Erklärung zu fordern, aus der ersichtlich wird, ob das Ordinationszimmer von ihm tatsächlich nicht mehr benötigt wird.
- Weiters wird das Gemeindeamt beauftragt, bei der zuständigen Stelle den Vertrag über die Anstellung des Dr. Alfred Marte als Gemeindefarzt zur Einsichtnahme anzufordern.
8. Die Ansuchen des Götz Anton in Lustenau, Leo Beck in Lustenau und Pregler Franz in Lustenau um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz zur Erstellung von Wochenendhäuschen und des Ferdinand Heidegger in Fussach und Dillinger Anton in Lustenau um pachtweise Überlassung von Grund im Ahorn zur Erstellung von Bootshütten werden zu den üblichen Bedingungen und der Bedingung, dass durch die Erstellung dieser Baulichkeiten der Betrieb und die Erweiterung der Kiesgeschäfte nicht behindert wird genehmigt.
9. Dem Ansuchen des Rupert Cesar, Zimmermann in Fussach Nr.25 vom 5.10.1958 um käufliche Überlassung des im Berichtigungswege, betreffend Strassengrundparzelle 1664, von Dr. Fritz Rohner, Fussach ab seiner Gp.302 und 1751/34 der Gemeinde Fussach übereigneten Stück Grundes im Ausmass von 311 m², enthalten in der neuen Gp.302/2 zu Wohnbauzwecken wird, in Anbetracht der schriftlichen Fürsprache des Landesinvalidenamtes Bregenz vom 6.10.1958 für Rupert Cesar und in der Erkenntnis, dass hierdurch die Voraussetzung für die Linderung der katastrophalen Wohnungsnot von Rupert Cesar und seiner Familie geschaffen wird einstimmig zugestimmt, wenn Rupert Cesar als Nachweis der Möglichkeit der Bauplatzbeschaffung der Gemeinde den Kaufvertrag zwischen ihm als Käufer und dem Steger Eduard, Fussach als Verkäufer der Gp.301 und 1751/33 im Ausmass von 196 m² vorlegt und ferner sich Rupert Cesar mit dem von der Gemeinde geforderten Kaufpreis von S 10.- pro m² sowie mit der grundbücherlichen Belastung eines Wegerechtes für die Öffentlichkeit auf der Gp.302/2, entlang dieser Gp. einverstanden erklärt.
10. Die Verleihung der Konzession für den Betrieb des Gast- und Schankgewerbes in Fussach Parzelle Schanz Gp.598 an Luise Scheffknecht, geb. 9.8.1928, wohnhaft in Lustenau, Radetzkystrasse 2 wird einstimmig befürwortet, wie im genannten Gebiet, hauptsächlich während der Badesaison von Badenden der Wunsch auf Errichtung eines Buffets mit Erfrischungsmöglichkeit geäußert wurde und damit der Bedarf für eine Gast- und Schankgewerbekonzession für gegeben erscheint.
11. Dem Ansuchen des Karl Nagel, Bregenz, Quellenstrasse 45, um Überlassung von gemeindeeigenem Grund in der Schanz, Gp.307/1 K.G. Fussach im noch festzustellenden Ausmass, wird unter der Bedingung einstimmig zugestimmt, wenn sich der Gesuchsteller verpflichtet, der Gemeinde Fussach vor Erstellung des Massiv-Wochenendhauses für zwei Familien auf diesem Grund, der Gemeinde als Grundbesitzer gegenüber auf die Anwendung des § 418 des Allgemeinen - Bürgerlichen Gesetzbuches zu verzichten und falls er diesen § doch einmal in Anwendung nehmen sollte, er der Gemeinde S 100.000.- für 12 ar dieses Grundes bezahlt. Die Festsetzung des ~~Grundzinses~~ Pachtzinses für diesen Grund erfolgt zu den üblichen Bedingungen.
- Weiters wird vorgeschlagen, einen Beschluss zu fassen, wonach durch den Bau von Wochenendhäuschen der Betrieb und die Erweiterung der Kiesgeschäfte nicht behindert werden darf. Bis zur nächsten Sitzung soll ein dbzgl. Beschluss juristisch formuliert ausgearbeitet werden.

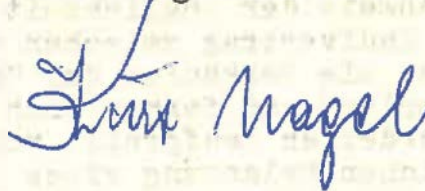
12. Ein Schreiben vom Landesschulrat für Vrlbg. betreff Führung der Schülerrolle und Honorierung der damit befassten Lehrpersonen wird zur Kenntnis genommen und der Beschluss hiezu bis zum Vorliegen der Stellungnahme des Gemeindeverbandes vertagt.
13. Die Anbringung einer Tafel bei schienengleichem Bahnübergang in der Mädr von Seiten der Bahnverwaltung mit dem Hinweis, dass die Durchfahrt nur den dort befindlichen Grundbesitzern gestattet ist wird genehmigt.
14. Unter Allfälligem wird:
 - a) ein Schreiben von der B.H. Bregenz bezgl. Bewilligung zur Veranstaltung von Blindenkonzerten durch die Vereinigung blinder Künstler des Österr. Blindenverbandes Wien zur Kenntnis genommen.
 - b) Ein Dankschreiben von der Turnerschaft Fussach für den von der Gemeinde erhaltenen Förderungsbeitrag zur Kenntnis genommen.
 - c) die Bezahlung eines Druckkostenbeitrages für das Ehebuch einstimmig abgelehnt.
 - d) ein Beitrag für die Südtiroler Jugendstiftung abgelehnt.
 - e) Über Ersuchen dem Blindenfürsorgeverein für Tirol u. Vrlbg. Innsbruck, Blindenanstalt ein Beitrag von S 200.- gewährt.
 - f) ein Schreiben von der Vrlbg. Rettungsflugwacht, Dornbirn bezgl. Werbung von unterstützenden Mitgliedern zu Kenntnis genommen.

Ende der Sitzung 23.15 Uhr

Der Schriftführer:

Gruber e.h.

Der Bürgermeister:



Der Gemeinderat: